

Häsordnung

Herrlinger Laudr-Deifl e.V.



Herrlinger
LAUDR-DEIFL e.V.

*Jeder Hästräger ist dazu verpflichtet,
sein Häs vollständig, sorgfältig und in sauberem Zustand zu tragen.*

Die Häsordnung wurde von der Vorstandschaft erarbeitet
und wie folgt festgehalten.

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) Wer darf ein Häs tragen ? | Mitgliedschaft |
| 2) Das Häs | Auflistung der Bestandteile |
| 3) Wie wird das Häs getragen ? | Veranstaltungen |
| 4) Das Leih-Häs | Gast- und Probeläufer |
| 5) Verhalten im Häs | Grundregeln |
| 6) Vereinsaustritt | |
| 7) Strafenkatalog | |
| 8) Häs-Kosten | |
| 9) Häs a stauba ! | |
| 10) Mitglied werden | Beiträge, Probejahr und Aufnahmeprüfung |

Ansprechpartner sind immer der Häswart und die Vorstandschaft.

Stand : November 2015



Gerichtsstand
Eingetragen im
Vereinsregister Ulm
Geschäfts-Nr
VR 720292

H ä s o r d n u n g

Narrenzunft Herrlinger Laudr Deifl e.V.

Jeder Hästräger ist dazu verpflichtet,
sein Häs vollständig, sorgfältig und in sauberem Zustand zu tragen.

Ansprechpartner ist IMMER die Vorstandschaft !

1) Wer darf ein Häs tragen ?

Alle aktiven Mitglieder sind dazu berechtigt ein Häs zu tragen.
Sie sind dazu verpflichtet, das Häs passend zum Anlass zu tragen.
Das Häs muss immer vollständig getragen werden, bei unsachgemäßem Auftreten /
fehlendem Häs-Zubehör, kann die Vorstandschaft eine Strafe verhängen,
im schlimmsten Fall wird der Hästräger von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Alle Mitglieder ab dem 13. Lebensjahr sind dazu berechtigt, eine Maske zu tragen.
Ab dem 16. Lebensjahr ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Passiven Mitgliedern ist das Tragen eines Häs nicht gestattet.

2) Das Häs

Die Grundaustattung wird ausschließlich über den Verein bezogen.
Einzige Ausnahme bilden T-Shirt und Pullover.
Sämtliche Drucke und Bestickungen werden über den Verein gekauft.

Zum Häs gehören

- a) Häs bestehend aus Oberteil und Hose
Laudr Deifl Schriftzug auf Ärmel und Hosenbein / Laufnummer auf dem Ärmel
- b) Holzmaske bei Mitgliedern ab 16 Jahren
Holzmaske mit Fell und Laufnummer
- c) Glockengürtel
mindestens 4 Glocken, maximal 20 Glocken
Konfettibeutel
- d) Schwarzes Laudr Deifl Halstuch
- e) Schwarze Schuhe
- f) Schwarze Handschuhe
- g) Schwarzes T-Shirt / schwarzer Pullover unter dem Oberteil
- h) Schwarze Socken und Unterwäsche
- i) Weitere Accessoires

a) Häsoberteil und Hähose

Der Stoff für das Häs wird vom Verein verkauft.

Für das Schneiden/Nähen des Häs ist der Hästräger selbst verantwortlich.

Hierbei ist auf die Vorgaben der Häsordnung (Schnittmuster) zu achten.

Der Schriftzug auf dem Ärmel und dem Hosenbein wird vom Verein gestickt,

ebenso wird die Laufnummer vom Verein gestellt.

b) Maske

Die Maske und das Fell, sowie die Laufnummer in der Maske werden vom Verein verkauft.

c) Glockengürtel

Der Glockengürtel, der Konfettibeutel und 4 Glocken gehören zur Grundausrüstung und werden vom Verein verkauft.

Weitere Glocken oder ein zweiter Beutel, darf selbst gekauft werden.

Mindestens 4 Glocken – maximal 20 Glocken verschiedener Größen.

d) Halstuch

Schwarzes Halstuch mit dem Vereinslogo.

Das Halstuch wird ausschließlich über den Verein gekauft.

e) Schuhe

Festes Schuhwerk erwünscht. Farblich komplett schwarz.

Bei Jugendlichen unter 13 Jahren kann es in Absprache mit der Vorstandschaft zu Ausnahmen kommen.

f) schwarze Handschuhe

schwarze Handschuhe gehören während des Umzugs zum Häs und müssen immer mitgeführt werden.

g) schwarzes T-Shirt / schwarzer Pullover

ein schwarzes T-Shirt / ein schwarzer Pullover, bedruckt mit dem Vereins-Logo, wird grundsätzlich unter dem Häsoberteil getragen.

T-Shirt und Pullover dürfen vom Hästräger selbst gekauft werden, bedruckt wird ausschließlich über den Verein.

h) schwarze Unterwäsche

schwarze Socken und Unterwäsche erwünscht.

i) Weitere Accessoires

weitere Accessoires am Häs sind ausschließlich nach Absprache mit der Vorstandschaft erlaubt. (z.Bsp. Hosenträger, Anhänger, Becher etc.)

3) Wie wird das Häs getragen ?

Umzüge

Bei Umzügen muss das komplette Häs getragen werden.

Die Maske und die Handschuhe müssen vom Beginn des Umzugs bis zum Ende des Umzugs getragen werden (es gilt der Lauf der eigenen Zunft).

Nach dem Umzug

Nach dem Umzug muss die Maske nicht mehr mitgeführt werden.

Das komplette Häs wird auch bei Veranstaltungen nach einem Umzug getragen.

Ausnahme bilden die Maske und die Handschuhe.

Nach Absprache mit der Vorstandschaft, darf das Häsoberteil und der Glockengürtel ab 23:00 Uhr abgelegt werden. Voraussetzung ist, dass ein T-Shirt oder Pullover mit Vereins-Logo getragen wird.

Abendveranstaltungen

An Abendveranstaltungen wird das gesamte Häs getragen.

Die Maske muss nicht mitgeführt werden.

Nach Absprache mit der Vorstandschaft, darf das Häsoberteil und der Glockengürtel ab 23:00 Uhr abgelegt werden. Voraussetzung ist, dass ein T-Shirt oder Pullover mit Vereins-Logo getragen wird.

4) Das Leihhäs

Probelaufern und Gastläufern ist ausschließlich das Tragen eines Leihhäs gestattet.

Probelaufer

Probelaufer erhalten nach ihrer Bewerbung ein Leihhäs vom Verein, gegen eine Leihgebühr von 100,00 €. Die Leihgebühr wird nach erfolgter Aufnahme in den Verein mit dem Kaufpreis des eigenen Häs verrechnet.

Ein Probelaufer muss die Kosten für die Grundausstattung aufbringen.

Sollte keine Aufnahme in den Verein erfolgen, kann der Verein dem Bewerber nach Absprache die Ausstattung abkaufen. Der Preis richtet sich hierbei nach dem Zustand der Ausstattung und wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Gastläufer

Ein Gastläufer muss sich rechtzeitig bei der Vorstandschaft anmelden und entsprechendes Formular ausfüllen. Ein Leihhäs für Gastläufer kostet pro Veranstaltung 20,00 € / maximal 50,00 € pro Wochenende.

Bei großer Nachfrage darf man maximal an sechs Veranstaltungen / zwei Wochenenden als Gastläufer teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

5) Verhalten im Häs

Jeder Hästräger repräsentiert den Verein.

Er ist dazu verpflichtet, das Ansehen der Zunft zu wahren und das Brauchtum zu pflegen.

Unehrenhaftes und alkoholauffälliges Verhalten im Häs wird nicht geduldet und kann bestraft werden. Streitigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden.

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet sich an Vereinbarungen zu halten.

Strafen werden durch die Vorstandschaft festgelegt und im Strafenkatalog festgehalten.

In besonderen Fällen entscheidet die Vorstandschaft.

Es ist nicht erlaubt das Häs außerhalb der Fasnet zu tragen.

In Ausnahmefällen ausschließlich nach Rücksprache mit der Vorstandschaft.

Dem Hästräger ist es in keinem Fall gestattet das Häs einer anderen Zunft zu tragen.

Während der Mitgliedschaft im Verein ist es streng untersagt als Teil einer anderen Zunft aufzutreten.

Es dürfen keine Veranstaltungen im Häs besucht werden, wenn der Verein anderweitig Gast einer Veranstaltung ist.

Es dürfen keine Veranstaltung alleine im Häs besucht werden.

Eine Ausnahme bildet die 5-Mann-Regel, die nur nach Absprache mit der Vorstandschaft in Kraft treten kann.

Wenn mindestens 5 Vereinsmitglieder gemeinsam eine Veranstaltung besuchen, dürfen sie das Häs tragen.

6) Vereinsaustritt

Beim Austritt aus dem Verein muss das komplette Häs an den Verein zurückverkauft werden. Über den aktuellen Wert entscheidet die Vorstandschaft.

Ausnahme sind die Gründungsmitglieder des Vereins.

Diesen steht es frei, das Häs nach Ausscheiden aus dem Verein zu behalten.

Das Tragen des Häs ist jedoch ausschließlich aktiven Mitgliedern vorbehalten !

7) Strafenkatalog

Der Strafenkatalog sieht vorerst keine empfindlichen Geldstrafen vor.

Der Versuch, Verstöße zum Wohl der Allgemeinheit zu bestrafen, durch Vesper, Frei-Getränke oder Frühstück, soll den Zusammenhalt stärken und den Spaßfaktor erhalten.

Sollte dies allerdings durch Einzelne ausgenutzt werden oder die Strafe nicht eingelöst werden, fällt als Ermahnung eine **Strafe von 20,00 €** an.

Zuständig hierfür sind der Häswart und die Vorstandschaft.

7) Strafenkatalog

- **Häs nicht vollständig**

Halstuch, Handschuhe vergessen, falsche Schuhe, etc.
Häsoberteil oder Glockengürtel vergessen

5 €

Schild tragen ohne Maske

Wenn ein Hästräger die vergessenen Teile eines Anderen mitnimmt, muss dieser

seine Hästeile auslösen !

Wenn man zum wiederholten Male mit unvollständigem Häs erscheint, oder die Grundausrüstung nicht vollständig ist, kann dies in Einzelfällen auch mit

Laufverbot bestraft werden.

- **Unpünktlichkeit**

Verspätungen bei Busausfahrten / Hin- oder Rückfahrt

Verspätete Abfahrten werden von den Busunternehmen schon bei geringer Änderung des Fahrplans mit hohen Aufpreisen belegt, diese Aufpreise legt der Verein nicht aus, wenn es sich um die Verfehlung einzelner handelt.

ab 10 Minuten Verspätung

Bus-Runde

Kiste Bier oder Prosecco

ab 15 Minuten Verspätung

Abfahrt

Aufpreis/Kosten für Bus

Verspätet am Treffpunkt

ab 15 Minuten Verspätung

Runde

Klopfer/Schnäppsle

- **Abmelden**

Abmeldungen gelten nur, wenn sie rechtzeitig beim 1. oder 2. Zunftmeister eingehen. Der Grund für eine Abmeldung muss nicht angegeben werden. Es werden nur telefonische Abmeldungen akzeptiert.

Unentschuldig, zu spät abgemeldet oder per SMS

Bus-Vesper

Brot ,Wurst, Käse

- **Alleine im Häs unterwegs**

Wenn man Veranstaltungen im Häs besucht, obwohl die Zunft Gast einer anderen Veranstaltung ist oder wenn man gegen die "5-Mann-Regel" verstößt.

WarmUp

(Es wird eingeladen vor einem Umzug – z.Bsp. Weißwurstfrühstück)

- **Fehlverhalten**

Bei aggressivem oder alkoholauffälligem Verhalten wird der Vorfall von der Vorstandschaft angehört und besprochen. Die Strafe kann von **Ausschluss der Veranstaltung** bis **Laufverbot** reichen. In Extremfällen zum Ausschluss aus dem Verein (Satzung).

Alle Mitglieder werden darum gebeten, dafür zu sorgen, solche Vorfälle zu vermeiden !

8) Häs-Kosten

Die Vorstandschaft und die Mitglieder haben in der Hauptversammlung vom 15. August 2011 die Häs- und Maskenkosten festgelegt.

Die Kosten für ein neues Häs mit Maske betragen 680,00 €.

Die Kosten für ein vollständiges Häs sind keine Festpreise und können variieren, je nach aktuellem Preis für Stoff, Bekleidung und Druck.

Eine Auflistung der Preise und Kosten kann beim Häswart und der Vorstandschaft angefragt werden.

9) Häs a stauba !

Beim "Häs a stauba" wird das Häs symbolisch aus dem Schrank geholt und abgestaubt.

Das "Häs a stauba" ist die Eröffnung der Fasnetsaison und der wichtigste Pflichttermin für alle Mitglieder. Unentschuldigtes Fehlen führt zu einem Lauf-Verbot der Fasnetsaison.

Bei diesem Termin muss jedes Mitglied im vollständigen Häs erscheinen. Dies gilt ab dem Zeitpunkt des offiziellen Veranstaltungsbeginns.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird vom Häswart überprüft und abgenommen.

Mangel an der Richtigkeit und Vollständigkeit werden bestraft - pro Mangel sind 5,00 € in die Vereinskasse zu zahlen.

Beim "Häs a stauba" findet auch die Aufnahmeprüfung für Neu-Mitglieder statt.

10) Mitglied werden

Man kann einen Antrag auf aktive und passive Mitgliedschaft stellen, Jugendliche erhalten bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres eine Jugendmitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt	60,00 € jährlich,
für Jugendliche von 13-17 Jahren, Schüler und Studenten (ermäßigt)	30,00 € jährlich,
für passive Mitglieder	20,00 € jährlich.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Saison, bis spätestens Ende des ersten Quartals eingezogen.

Wer Mitglied im Verein Herrlinger Lauder Deifl werden möchte, muss sich vorerst für ein Probejahr bewerben.

Bewerbungen, Beitrittserklärungen und Informationsmaterial erhält man von der Vorstandschaft.

Probejahr

Ein Jahr beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Fasnetsaison mit Umzügen, Busausfahrten und Abendveranstaltungen. Auch außerhalb der Saison stehen Termine des Vereins an. Hierzu zählen unter anderem Treffen, Ausflüge, Arbeitseinsätze oder Arbeitsdienste bei anderen Veranstaltungen. Auch diese Termine gehören zum Vereinsleben dazu.

Von einem Probeläufer wird eine besondere Motivation erwartet.

Während des Probejahres soll man die Möglichkeit bekommen, den Verein und seine Mitglieder kennen zu lernen, ebenso die Abläufe und Aufgaben.

Man sollte sich während dieser Zeit in die Gemeinschaft einbinden und an Veranstaltungen und Arbeitsdiensten teilnehmen.

Nach dem Probejahr entscheidet die Vorstandschaft über eine Mitgliedschaft.

Aufnahmeprüfung

Nach erfolgter Aufnahme in den Verein, muss jedes neu eingetretene Mitglied eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Aufgaben dieser Prüfung werden immer von den jeweiligen Vorgängern ausgearbeitet. Sollte es in einem Jahr nur eine geringe Anzahl an Bewerbern geben, behält sich die Vorstandschaft vor, die Prüfungen gegebenenfalls erst in der nächsten Saison zu veranstalten. Eine Aufnahmeprüfung muss jedes Neu-Mitglied absolvieren – bei Jugendlichen findet diese aber erst ab dem 18. Lebensjahr statt.

Die Aufgaben sollten im Sinne des Vereins ausgearbeitet werden. Das Einbinden alkoholischer Getränke in die Prüfung ist nur in geringem Maße erwünscht.

Stand : November 2015